

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-5 Lude		24/084/01		25.09.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BVUA	10.10.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	24.10.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Erstellung eines Klimamobilitätsplans als Instrument für eine integrierte Verkehrsplanung				
Bezugsdrucksache 09/005/36, 12/005/37, 12/005/100, 15/005/115, 18/005/108, 19/005/012, 19/005/129, 19/005/142, 20/005/021, 20/005/109, 22/116/01				

Beschlussvorschlag

Der Erstellung eines Klimamobilitätsplans als Instrument für eine integrierte Verkehrsplanung wird zugestimmt.

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, einen Klimamobilitätsplan als Instrument für eine integrierte Verkehrsplanung zu erstellen. Ziel ist es, mit dem Klimamobilitätsplan dem verkehrspolitischen Handeln der Stadt eine Orientierung zu geben und die zukünftige verkehrliche Entwicklung der Stadt Reutlingen darstellen zu können. Der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan, der nicht abgeschlossen und auch nicht beschlossen wurde, basiert auf Erhebungen aus dem Jahr 2007. Daher ist eine Aktualisierung zwingend erforderlich. Das zeigt auch die Vielzahl von Anträgen aus dem Gemeinderat zum Thema verkehrliche Entwicklung.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 17 Jahren deutlich verändert.

Der Klimamobilitätsplan bietet die Chance einer ganzheitlichen Betrachtung aller Verkehrsarten (MIV, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) mit allen weiteren für den Verkehr relevanten Themen wie Verkehrssicherheit, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung. Auf dieser Basis sollen verschiedene Handlungsfelder, z. B. Verkehrssicherheit und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Mobilitätsarten erarbeitet werden sowie die Auswirkungen einer Regionalstadtbahn auf das Reutlinger Verkehrsnetz betrachtet werden.

Die Kosten für die Erstellung des Klimamobilitätsplans liegen bei rund 240.000 € verteilt auf 3 Jahre. Die Mittel sind über das Haushaltsbudget des Amtes für Stadtentwicklung und Vermessung abgedeckt.

Das Land hat eine Förderung von qualifizierten Fachkonzepten im Kontext mit der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg beschlossen. Hierüber kann die Stadt sich den Klimamobilitätsplan fördern lassen. Das Land Baden-Württemberg übernimmt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bis zum Höchstförderbetrag von 200.000 €. Der Klimamobilitätsplan ist innerhalb von 3 Jahren abzuschließen.

Für die Umsetzung von Vorhaben, die in Klimamobilitätsplänen verankert sind, kommt ein **Klimabonus** bzw. eine **erhöhte Förderquote nach LGVFG** von bis zu **75 %** (anstatt 50 %) der zuzahlungsfähigen Kosten in Frage.

Erste Bausteine zur Grundlagenerhebung wie die Haushaltsbefragung (Modal-Split-Erhebung) sowie die Erfassung der Verkehrsströme und Zählungen wurden in 2023 durchgeführt und auch durch das Land gefördert. Derzeit wird ein intermodales Verkehrsmodell, welches als Datenbasis für den Klimamobilitätsplan und weitere wichtige Planungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Regionalstadtbahn dienen soll, erstellt.

Begründung

Ein Verkehrsentwicklungs- bzw. Mobilitätsplan sollte mindestens alle 10 bis 15 Jahre fortgeschrieben werden. Wesentliche Rahmenbedingungen an Mobilität und Verkehr ändern sich im Laufe der Zeit. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verkehrsverhalten der Reutlinger Bürger insbesondere auch unter Berücksichtigung der Inbetriebnahme des neuen Stadtbusnetzes und des verbesserten Angebots im Radverkehr, aber auch durch die den MIV betreffenden Maßnahmen wie den Scheibengipfeltunnel in den letzten 15 Jahren grundlegend geändert hat. Die Corona-Pandemie und eine fortschreitende Digitalisierung spielen ebenso eine Rolle. Eine grundsätzliche Neuausrichtung der mittel- bis langfristigen Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements ist daher erforderlich.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, ein stadtweites Gesamtkonzept für den Verkehr zu erstellen. Um der steigenden Bedeutung von Umwelt und Klima Rechnung zu tragen, ist es sinnvoll, nicht nur den Verkehrsentwicklungsplan fortzuschreiben, sondern – wie auch in vielen anderen Kommunen der Fall – einen Klimamobilitätsplan zu erstellen, der auch die Aspekte Klimaschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung betrachtet. Dieses Vorgehen wird zudem vom Land gefördert.

Der Klimamobilitätsplan für die gesamte Stadt Reutlingen dient dazu, dem verkehrspolitischen Handeln in der Stadt eine Orientierung zu geben. Er schreibt Leitlinien sowie messbare Ziele der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung für Reutlingen bis zu einem gewählten Prognosehorizont fest.

Es erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung aller Verkehrsarten (MIV, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr), aber auch aller weiteren für den Verkehr relevanter Themen wie Verkehrssicherheit, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz etc. auch unter Einbindung umweltfreundlicher Antriebe, neuer Mobilitätsformen und den Chancen der Digitalisierung.

Im Plan werden die Maßnahmen mit der größten Wirkung bei der Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert. Das Reduktionspotenzial wird mithilfe eines Verkehrsmodells ermittelt. Zentraler Bestandteil ist dann ein praxisorientierter Umsetzungsplan für ein ermitteltes Maßnahmenbündel und die Darstellung notwendiger Schritte zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger, von Verbänden und Interessensgruppen, und auch der Politik ist Prozessbestandteil. Mit der Einbindung lokaler Expertise sind Probleme und Lösungsmöglichkeiten deutlicher erkennbar. Mit der Beteiligung soll eine breitere Unterstützung für das Thema und die Maßnahmen des Klimamobilitätsplans erreicht werden.

Inhalte und Ziele eines Klimamobilitätsplans orientieren sich am Konzept „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMP) der EU. Einzubeziehen sind Planwerke wie der Nahverkehrsplan, Fuß-, Radverkehrs- und Parkraumkonzepte, Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan etc. Zahlreiche Kommunen oder Landkreise in Baden-Württemberg sind dabei, einen Klimamobilitätsplan zu erstellen oder haben das Verfahren schon abgeschlossen (siehe Anlage 1).

Ziele eines Klimamobilitätsplans

Die Ziele einer nachhaltigen Mobilität stellen sich wie folgt dar:



Arbeitsschritte bzw. Bausteine eines Klimamobilitätsplans

Die 4 Arbeitsschritte eines Klimamobilitätsplans stellen sich wie folgt dar.

Vorbereitung + Analyse: erläutert fachliche Hintergründe, die methodische Vorgehensweise und die Ergebnisse der Verkehrsmodellierung.
Analyse: Stärken + Schwächen der Mobilität, Verbesserungspotenzial
Planung Arbeitsstrukturen, Zeit- + Ressourcenplanung, Beteiligung

Strategie/Leitbild: definiert übergeordnete Ziele und Leitlinien für Klimaschutz im Verkehr, Luftreinhaltung sowie eine lebenswerte Stadt.

Maßnahmenplanung: allgemeine Beschreibung der Maßnahmenbereiche und deren Zielsetzungen sowie Details zu Einzelmaßnahmen sowie Kosten
+ Umsetzungsplanung: beinhaltet einen Zeitplan und definiert Finanz- und Personalbedarfe für die Umsetzung der Maßnahmen, Monitoringkonzept.

Umsetzung+Monitoring: Umsetzungsmanagement + Kontrolle der Umsetzung und die Überprüfung der Maßnahmenwirkung anhand geeigneter Indikatoren.

Ein möglicher Prozessablauf mit den 4 genannten Stufen inklusive empfohlener Zeitpunkte für eine Akteursbeteiligung und politische Beschlüsse ist im Anlage 2 dargestellt.

Die Anforderungen aus § 28 KlimaG BW 2023 sowie die inhaltlichen Mindestanforderungen der Anlage 20 VwV-LGVFG sind zu erfüllen, um einen Klimabonus in Form einer erhöhten Förderquote von 75 % bei der Maßnahmenumsetzung zu erhalten.

Beteiligung Bürger, Politik und Verbände

Ein sehr wichtiger Punkt ist die frühzeitige Einbeziehung aller relevanten Interessensgruppen aus der Bevölkerung sowie der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Politik in den Planungsprozess. Das Beteiligungsformat kann sowohl online wie auch in Präsenz sein.

Eine breite, zielorientierte Beteiligung ist insofern von Vorteil, da geplante Maßnahmen dann einfacher umzusetzen sind. Mit der Beteiligung soll eine breitere Unterstützung für das Thema und die Maßnahmen des Klimamobilitätsplans erreicht werden. Darüber hinaus sind mit der Einbindung lokaler Expertise Probleme und Lösungsmöglichkeiten deutlicher erkennbar.

Neben den Reutlinger Bürgern, Verwaltung und Politik sind insbesondere folgende Gruppen zu beteiligen:

- ACE Auto Club Region Baden-Württemberg
- Allgemeiner Deutscher Automobilclub (ADAC) Württemberg
- Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC) Württemberg
- Behindertenverbände
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Reutlingen
- Eltern für radelnde Schüler
- Fahrgastbeirat Reutlingen
- Fridays for Future Reutlingen
- FUSS e. V. – Reutlingen
- Handwerkskammer Reutlingen
- Hochschule Reutlingen
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Reutlingen
- Jugend, Jugendgemeinderat
- Kreissenorenrat
- Landkreis Reutlingen
- Netzwerk Klimaschutz
- Regionalverband Neckar-Alb
- Reutlinger Stadtverkehrsbetriebe (RSV), ggf. Naldo
- RT-aktiv, Stadtmarketing Reutlingen (StaRT), Reutlinger Gastroinitiative (RGI)
- Träger öffentlicher Belange, Polizei, Feuerwehr
- teilAuto Carsharing, ggf. Bikesharinganbieter
- VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. Regionalverband Nordwürttemberg

Es ist sinnvoll, eine Begleitgruppe, die aus Interessensvertretern aus dem Themenbereich Mobilität und der Politik besteht, einzurichten. Sie bildet ein Bindeglied zwischen der Politik, gutachterlicher Arbeit und Bürgerbeteiligungen und begleitet den Erstellungsprozess des Klimamobilitätsplans.

Nicht zuletzt ist eine regelmäßige Information und Beteiligung des Gemeinderats als politischem Entscheidungsträger wichtig.

Im Zuge des Klimamobilitätsplans werden folgende Anträge der Stadtverwaltung behandelt:

- GR-Drs. 09/005/36 der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen: Antragspaket „Vorgaben für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans“
- GR-Drs. 12/005/37 der SPD-Fraktion: Schwerpunkte im Verkehrsentwicklungsplan
- GR-Drs. 12/005/100 der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen: Verkehrsentwicklungsplan - Eckpunkte
- GR-Drs. 15/005/115 der WiR-Fraktion: Aktuelle Zahlen zur Verkehrsbelastung in Reutlingen
- GR-Drs. 18/005/108 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.08.2018 - Carsharing in Reutlingen sichern

- GR-Drs. 19/005/012 der SPD-Fraktion: Pendlerfreundliche Kommune - Umstieg erleichtern
- GR-Drs. 19/005/129 der FWV-Fraktion: Pendlerfreundliche Kommune - Neueinrichtung und Erweiterung von Park+Ride (P&R) Plätzen in Reutlingen
- GR-Drs. 19/005/142 WiR-Fraktion: Einrichtung von Park&Ride Parkplätzen - kostenloses Tagesparken für Berufsschüler und bei Nutzung des ÖPNV
- GR-Drs. 20/005/021 Interfraktioneller Antrag vom 04.03.2020 - Carsharing unterstützt die Verkehrswende - Umsteigen leicht gemacht
- GR-Drs. 20/005/109 Linke Liste Reutlingen: Kostentransparenz der verschiedenen Verkehrsarten herstellen

Die in den Anträgen genannten Themen werden innerhalb des Klimamobilitätsplans bearbeitet bzw. es werden Aussagen dazu gemacht.

gez.

Stefan Dvorak

Anlagen:

1. Sachstand Entwicklung der Klimamobilitätspläne in Baden-Württemberg
2. Prozesskreislauf zu Erstellung eines Klimamobilitätsplans